

Eine kleine Geschichte der Regensburger Symposien für europäisches Familienrecht (1993-2010)

von Prof. Dr. Dr. h.c. *Dieter Schwab, Regensburg*

Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts konnte man den Eindruck gewinnen, dass trotz des geeinten Europa die nationalen Gesetzgebungen auf dem Gebiet des Familienrechts weithin unabhängig und ohne Rücksicht auf rechtspolitische Bestrebungen in den Nachbarländern agierten. So stellte ich mir die Frage, ob die Wissenschaft nicht durch eine auf Europa konzentrierte Rechtsvergleichung dazu beitragen könnte, einen größeren Gleichklang der nationalen Rechtsentwicklungen zu erreichen und einem vielleicht eines Tages entstehenden gemeineuropäischen Familienrecht vorzuarbeiten. Ich stellte mir wissenschaftliche Kongresse vor, auf denen zu aktuellen Problemfeldern die Rechtslage und die Reformbestrebungen in den einzelnen Ländern vorgestellt und rechtsvergleichend diskutiert werden könnten. Ich besprach das Projekt mit meinen Regensburger Kollegen Dieter Henrich und Peter Gottwald, den Spezialisten für Privatrechtsvergleichung in unserer Fakultät, und fand bei ihnen lebhaftes Interesse und die Bereitschaft, mitzumachen.

So also starteten wir im Jahr 1993 einen Versuch. Als Themenbereich wählten wir ein Gebiet, das nach unserer Einschätzung das Interesse der Fachöffentlichkeit finden *musste*, nämlich das Kindschaftsrecht, das sich in fast allen Ländern im Stadium des Umbruchs befand. Die Anfänge waren schwierig. Es galt, das nötige Geld zu sammeln und geeignete Kollegen aus dem Ausland zu finden. In beidem hatten wir Glück.

Das Geld betreffend lag ein Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft und ähnliche allgemeine Einrichtungen der Forschungsförderung nahe. Doch vermittelten die ersten Erkundigungen den Eindruck, dass sich unser Vorhaben damals weit ab von der von den Fördereinrichtungen favorisierten Linie befand. Es war ein großes Glück, dass just in jenen Jahren die von Hans Vielberth gegründete Universitätsstiftung ihr segensreiches Wirken begann. Ohne ihre schon mit dem ersten Symposium einsetzende Unterstützung hätten wir unsere Pläne sogleich begraben können. Doch wir stießen auf Interesse, das sich bis heute als nach-

haltig erweisen sollte. Gewiss verdanken wir in diesem Zusammenhang auch viel den Rektoren der Regensburger Universität, Helmut Altner, Alf Zimmer und Thomas Strothotte, die sich alle vom Sinn und Nutzen unseres Unternehmens überzeugen ließen, stärken die Symposien doch die internationale Vernetzung der Universität gerade auch vor dem Hintergrund des Forschungsschwerpunkts „Osteuropa“.

Die Referenten betreffend ergab sich die schwierige Frage nach der Kongresssprache. Trotz der internationalen Ausrichtung wollten wir, dass die Vorträge und Diskussionen überwiegend in deutscher Sprache abgehalten würden, weil wir möglichst viele deutsche Juristen als Teilnehmer gewinnen wollten. Andererseits wollten wir Fachleute aus den auswärtigen Ländern selbst als Referenten gewinnen: Wir wollten ja die „Innenansicht“ der Rechtsordnungen unserer europäischen Nachbarn kennen lernen. Zudem kam uns die Idee, einen Kreis von Persönlichkeiten aus möglichst vielen europäischen Ländern zu bilden, der sich auf Dauer der europäischen Familienrechtsvergleichung widmen und zu einer kontinuierlichen Kooperation bereithalten könnte. Andererseits wollten wir die deutsche Sprache auch nicht zur Bedingung der Teilnahme machen.

Wiederum war uns Fortuna schon beim ersten Kongress hold. Wir konnten angesehene auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewinnen, welche die Last auf sich nahmen, in deutscher Sprache vorzutragen und – für die gedruckten Kongressbände – auch zu schreiben. Selbstverständlich war dies auf die Dauer nicht ausnahmslos möglich, zum Teil wurden die Referate und Diskussionen auch in englischer Sprache gehalten, ohne dass der Charakter der Tagungen sich insgesamt wesentlich verändert hätte.

Das Referententeam, das sich zum ersten Symposium im Jahre 1993 zusammenfand, legte den Grund für das wissenschaftliche Ansehen, das sich die Symposien alsbald erwarben. Nicht wenige, die damals – wahrscheinlich recht skeptisch – nach Regensburg reisten, wirken auch heute noch am Symposium mit. Prof. Walter Pintens aus Leuven hat an *allen* zehn Symposien als Referent mitgewirkt, er ist der Rekordhalter, dicht gefolgt von Frédérique Ferrand aus Lyon und Susanne Ferrari aus Graz. Insgesamt ist seit 1993 eine stattliche Zahl von hoch angesehenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus vielen europäischen Ländern nach Regensburg gekommen, um die Symposien mit ihren Referaten und Diskussionsbeiträgen zu bereichern. Von den deutschen Referenten abgesehen ergibt sich folgender Überblick (die Referenten der einzelnen Länder in der zeitlichen Reihenfolge ihres Auftretens).

Belgien	Prof. Dr. Walter Pintens, Leuven
Bulgarien	Dr. Velina Todorova, Sofia
Brasilien	Prof. Fabio Siebeneichler de Andrade, Porto Alegre
Dänemark	Prof. Dr. Linda Nielsen, Copenhagen
Frankreich	Prof. Dr. Frédérique Lyon
Griechenland	Rechtsanwältin Dr. Irene Vlassopoulou, Bielefeld/Athen Prof. Dr. Ismene Androulidakis-Dimitriadis, Athen Prof. Dr. Achilles G. Koutsouriadis, Thessaloniki
Großbritannien	Prof. Dr. John Eekelaar, Oxford Prof. Dr. Michael Meston, Aberdeen Prof. Dr. Nigel Lowe, Cardiff Prof. Dr. Jens M. Scherpe, Cambridge Adrian Ward, Glasgow
Italien	Prof. Dr. Giovanni Gabrielli, Triest Prof. Dr. Salvatore Patti, Rom Prof. Dr. Maria Giovanna Cubeddu-Wiedemann LL.M., Triest
Kroatien	Prof. Dr. Dubravka Hrabar, Zagreb
Norwegen	Prof. Dr. Peter Lødrup, Oslo
Niederlande	Dr. Willem Breemhaar, Groningen Prof. Dr. Katharina Boele-Woelki, Utrecht
Österreich	Prof. Dr. Susanne Ferrari, Graz Prof. Dr. Martin Binder, Innsbruck
Polen	Prof. Dr. Andrzej Dyoniak, Posen Prof. Dr. Andrzej Mączyński, Krakow Dr. Blazej Bugajski, Krakow
Rumänien	Prof. Dr. Dan C. Oancea, Bukarest
Schweden	Prof. Dr. Michael Bogdan, Lund Prof. Dr. Anders Agell, Uppsala Jur. Kand. Viola Boström, Umea Prof. Dr. Maarit Jänterä-Jareborg, Uppsala
Schweiz	Prof. Dr. Cyril Hegnauer, Wädenswil Prof. Dr. Bernhard Schnyder, Freiburg/Schweiz Prof. Dr. Heinz Hausheer, Bern Prof. Dr. Regina E. Aebi-Müller, Luzern Wiss. Ass. Carmen Ladina Widmer, Luzern
Serbien	Prof. Dr. Olga Cvejić Jančić, Novi-Sad
Slowenien	Prof. Dr. Miroslava Géc-Korošec, Maribor Dr. Suzana Kraljić, Maribor

	Prof. Dr. Barbara Novak, Ljubljana
Spanien	Prof. Dr. Jose Manuel Lete del Rio, Santiago de Compostela
	Prof. Dr. Miquel Martin Casals, Girona
	Dr. Josep Sole Feliu, Girona
	Prof. Dr. Josep Ferrer i Riba, Girona
Tschechien	Prof. Dr. Milana Hrušáková, Brno
Türkei	Prof. Dr. Bilge Öztan, Ankara
	Dr. Mehmet Besir Acabey, Izmir
Ukraine	Prof. Dr. Dmytro Leshchenko
Ungarn	Prof. Dr. Emilia Weiss, Budapest
	Dr. Agnes Dosa, Budapest

Die Durchführung des Symposiums fand schon beim ersten Mal die noch heute gewählte Struktur. Nach Vorträgen über die aktuelle Rechtslage in Deutschland liegt der Hauptakzent auf den Berichten über die Situation in anderen europäischen Rechtsordnungen, die einzeln diskutiert werden. Am Ende stehen ein zusammenfassendes Referat und eine rechtsvergleichende Diskussion der hauptsächlichen Rechtsfragen, die auf dem Kongress zur Sprache gekommen sind.

Nachdem das erste Symposium noch in kleinem Rahmen stattfand, blühten die Tagungen in der Folgezeit auf. Die Teilnehmerzahl pendelte zwischen 80 und 120, auch die Zahl der Vorträge nahm zu. Glücklicherweise konnten wir weitere Mitglieder der Regensburger Juristenfakultät dazu gewinnen, die Symposien mitzutragen: Andreas Spickhoff (inzwischen Göttingen, dankenswerterweise gleichwohl auch diesmal dabei), Sibylle Hofer (inzwischen Bern), Inge Kroppenbergl und schließlich Martin Löhnig, der mit seinen Mitarbeitern die Hauptlast des zehnten Symposiums trägt.

Auch in anderer Hinsicht konnten wir die Basis der Symposien wesentlich verbreitern. Es war uns ein Anliegen, in die Rechtsvergleichung möglichst viele europäische Staaten einzubeziehen, ohne dass wir – schon aus Gründen des zeitlichen Ablaufs – jemals von einer Vollständigkeit hätten träumen können. So versuchten wir, die Zahl der Referenten zu erhöhen und auch Kollegen einzubeziehen, die kürzere Statements über die Rechtslage in ihren Ländern beisteuerten und an den Diskussionen teilnahmen. Für eine größere Zahl von Vortragenden fehlte es nun wiederum an hinreichenden Mitteln für die Reisekosten. Umso dankbarer sind wir dem Bundesministerium der Justiz, dass wir seit 1996 auch von dieser Seite – zum Teil gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend – unterstützt wurden und werden. Ich freue mich besonders, dass auch das 10. Symposium wieder auf das fördernde Interesse des Bundesjustizministeriums gestoßen ist.

Eine entscheidende Stärkung erhielten unsere Symposien schließlich dadurch, dass seit 2000 die Bundesnotarkammer (Berlin) die Regensburger Symposien mitträgt, finanziell wie geistig. Seitdem werden die Symposien auch mit Referaten bereichert, die das jeweilige Thema aus dem Blickwinkel der notariellen Praxis beleuchten. Vorträge dieser Art verdanken wir den Notaren Dr. Braeuer (Berlin), Prof. Dr. Brambring (Köln), Prof. Dr. Dr. Grziwotz (Regen), Prof. Dr. Reimann (Passau); diesmal erwarten wir ein Referat von Notar Dr. Albrecht (Regensburg).

Thematisch gesehen haben wir viele große Problemfelder des Familienrechts aufgearbeitet, vom Kindschaftsrecht über das Unterhaltsrecht bis zum Vermögensausgleich unter Ehegatten, von den möglichen Rechtsbeziehungen zwischen ehelos zusammenlebenden Personen bis zu den Grundfragen von Familienerbrecht und Testierfreiheit. Mit dem Thema des 10. Symposiums berühren wir die Grenze zwischen Familienrecht und allgemeinem Personenrecht, dem steigende Bedeutung zuwächst. Die Themen nachfolgend im Überblick:

Symposien für Europäisches Familienrecht

- | | | |
|-----|------------------------|--|
| 1. | 2./3. Juli 1993 | Entwicklungen des europäischen Kindschaftsrechts |
| 2. | 3.-5. Nov. 1994 | Der Schutz der Familienwohnung in Europäischen Rechtsordnungen |
| 3. | 24.-26. Okt. 1996 | Familiäre Solidarität. Die Begründung und die Grenzen der Unterhaltspflicht unter Verwandten im europäischen Vergleich |
| 4. | 22.-24. Okt. 1998 | Eheliche Gemeinschaft, Partnerschaft und Vermögen im europäischen Vergleich |
| 5. | 19.-21. Okt. 2000 | Familienerbrecht und Testierfreiheit im europäischen Vergleich |
| 6. | 10.-12. Okt. 2002 | Scheidung und nachehelicher Unterhalt im europäischen Vergleich |
| 7. | 30. Sept.-2. Okt. 2004 | From Status to Contract? Die Bedeutung des Vertrages im Familienrecht |
| 8. | 12.-14. Okt. 2006 | Streit um die Abstammung |
| 9. | 9.-11. Okt. 2008 | Rechtsregeln für nichteheliches Zusammenleben |
| 10. | 7.-9. Okt. 2010 | Vorsorgevollmacht und Erwachsenenschutz in Europa |

Die Symposien hätten keine Nachhaltigkeit entwickeln können, wenn nicht der Verlag Gieseking mit seinem Geschäftsführer Dr. Klaus Schleicher bereit gewesen wäre, die Vorträge der Tagungen in ansprechend gestalteten Monographien zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck gründeten wir eine neue Schriftenreihe „Beiträge zum Europäischem Familienrecht“, in der bereits zwölf Titel erschienen sind. Dass der Verlag bereit war und

ist, diese Veröffentlichungen ohne Zuschüsse ins Werk zu setzen, erfüllt die Veranstalter mit großer Dankbarkeit.

Die Symposien erfordern jedes Mal einen beträchtlichen organisatorischen Aufwand. Dieser wird aus Kostengründen nicht in die Hände von bezahlten Anbietern gelegt, sondern von den beteiligten Lehrstühlen selbst bewältigt. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Lehrstühle haben im Laufe der Jahre beträchtliche Zeit geopfert, um für die Teilnehmer einen angenehmen und pannenfreien Kongressverlauf zu sichern. Auch ihnen allen sagen die Veranstalter herzlichsten Dank. In den Vorworten zu den Kongressbänden wird besonders häufig einiger Persönlichkeiten gedacht, die sich fortlaufend große Verdienste um die Symposien erworben haben: Ute Walter, als Assistentin des Lehrstuhls von Anfang an dabei, heute apl. Professorin der Regensburger Fakultät und Rechtsanwältin in München, und Christa Krämer-Eul, der Sekretärin meines ehemaligen Lehrstuhls. Auch will es das Geschick, dass Martin Löhnig, der heute zu den Veranstaltern gehört und in dessen Hand mit Unterstützung seiner Mitarbeiter, voran Frau Caroline Berger, die Organisation des 10. Symposiums hauptsächlich liegt, schon 2002 – damals als Assistent – mit eingebunden war.

Das Symposium erlangte – so möchte ich es in aller Bescheidenheit sehen – in der Fachwelt ein gutes Ansehen. Es lässt sich dies nicht nur an den Teilnehmerlisten erkennen, in denen hohe Richter, Vertreter der Fachministerien, prominente Wissenschaftler, Anwälte und Notare, die als Fachleute für Familienrecht einen Namen haben, verzeichnet sind. Die Akzeptanz zeigt sich auch bei der Auswertung der Tagungsbände in der juristischen Literatur und nicht zuletzt im Widerhall, den die Symposien in der allgemeinen Presse gefunden haben. Ob unserer Arbeit direkter Einfluss auf die nationale Gesetzgebung beschieden war, lässt sich ohne nähere Nachforschung schwer beurteilen.

Die Idee eines gemeineuropäischen Familienrechts ist trotz einiger Anstrengungen auch heute noch nicht verwirklicht. Noch immer ist diskussionswürdig, ob das Ziel einer völligen Vereinheitlichung abgestrebt werden sollte. Eine weitere Angleichung der nationalen Familienrechtsordnungen in grundlegenden Fragen ist sicher zu wünschen. Inzwischen hat sich eine „Commission on European Family Law“ (CEFL) gegründet, die aus privater Initiative Grundprinzipien ausarbeitet. Es verwundert nicht, dass viele der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die für diese Kommission engagiert sind, aus dem Kreis der Referenten der Regensburger Symposien stammen.

Wie geht es weiter? Seit dem ersten Symposium haben sich die europäischen Familienrechte dynamisch weiterentwickelt, nicht immer im Sinne

des Gleichklangs. Für ein Forum, auf dem die Grundfragen des Familienrechts vergleichend analysiert und diskutiert werden, besteht auch heute das gleiche Bedürfnis wie zu den Gründerzeiten zu Anfang der 90er Jahre. Vielleicht wäre es im Hinblick auf Globalisierung und Migration an der Zeit, auch über den europäischen Raum hinauszugreifen. Ich möchte jedenfalls wünschen, dass dem zehnten das elfte Symposium folgen wird und dass es gelingen wird, die Kulturerbestadt Regensburg ebenso als Austragungsort zu behalten wie die Integration in die Forschungsstruktur der hiesigen Universität.